

Niederschrift

über die 13. Sitzung des Ausschusses für Planung und Liegenschaften am 14.06.2016
(10. Wahlperiode)

Tag e s o r d n u n g

	Seite
Öffentliche Sitzung.....	5
1 Einwohnerfragestunde.....	5
2 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46, Meerbusch-Lank-Latum im Bereich Am Alten Teich Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB Vorlage: FB4/0417/2016.....	7
3 Interkommunales Gewerbegebiet A 44 Vorlage: FB4/0319/2015/1.....	7
4 Planfeststellungsverfahren zur Kapazitätserweiterung Flughafen Düsseldorf - mündlicher Sachstandsbericht.....	9
5 Wettbewerb für das Wohnquartier ehemalige Barbara-Gerretz-Schule Vorlage: FB4/0418/2016.....	9
6 Bebauungsplan Nr. 306, Meerbusch Lank-Latum, Südlich der Wasserstrasse Aufstellungsbeschluss gem. §2 (1) BauG b i.V:m. §§1(8), 13a BauGB Vorlage: FB4/0426/2016.....	11
7 Bauvorhaben Kirchplatz 27 in Meerbusch-Osterath, Zustimmung zur planungsrechtlichen Abweichungen der Gestaltungssatzung Nr. 12, Zone 1 Vorlage: FB4/0424/2016.....	12
8 Anträge.....	13
8.1 Antrag der FDP Fraktion - Satzungen für den Stellplatzbedarf Vorlage: FB4/0049/2016.....	13
8.2 Antrag der Fraktionen CDU / Die Grünen - Südanbindung Krefelder Hafen Vorlage: FB4/0119/2016.....	13
8.3 Antrag der Fraktionen CDU / Die Grünen - Grundstücksverkehr Vorlage: FB4/0120/2016.....	13
8.4 Antrag der UWG Fraktion - Vertagung von TOP 3 Vorlage: FB4/0124/2016.....	14
9 Anfragen.....	14
10 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle.....	14

11	Termin der nächsten Sitzung - 27.09.2016.....	15
12	Verschiedenes	15

Sitzungsort: Bürgerhaus, Wittenberger Straße 21, 40668 Meerbusch-Lank, Raum 103 im 1. OG

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 22:35 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Werner Damblon Ratsmitglied

von der CDU-Fraktion

Herr Herbert Becker Ratsmitglied

Frau Marlis Docktor Ratsmitglied Vertreterin für Herrn Leo Jürgens ab TOP 2

Herr Thomas Jung Ratsmitglied

Herr Leo Jürgens Ratsmitglied bis TOP 1

Frau Norma Köser-Voitz Ratsmitglied

Frau Renate Kox Ratsmitglied

Herr Uwe Wehrspohn Ratsmitglied

Herr Manfred Weigand Sachkundiger Bürger Vertretung für Herrn Hans Werner Schoenauer TOP 7

von der SPD-Fraktion

Herr Hans Günter Focken Ratsmitglied

Herr Dieter Jüncker Ratsmitglied

Frau Nicole Niederdelmann-Siemes Ratsmitglied

von der FDP-Fraktion

Frau Kirsten Danes Sachkundige Bürgerin Vertretung für Herrn Thomas Gabernig

Herr Klaus Rettig Ratsmitglied

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Jürgen Peters Ratsmitglied

Herr Joachim Quaß Ratsmitglied

von der UWG-Fraktion

Herr Heinrich Peter Weyen Ratsmitglied

von der Fraktion DIE LINKE und Piraten

Herr Andreas Wagner Sachkundiger Bürger Vertretung für Herrn Marcel Müller

von der Fraktion Aktive Bürger Meerbusch - Die Aktiven

Herr Karsten Weigmann Sachkundiger Bürger Abwesend ab 19:40 Uhr

Beratende Mitglieder

Herr Albert Güllmann Seniorenbeirat anwesend bis TOP 2

von der Verwaltung

Herr Michael Assenmacher Techn. Beigeordneter

Herr Heiko Bechert Bereichsleiter Fachbereich 1

Herr Jürgen Gatzlik Bereichsleiter Fachbereich 6

Frau Brigitte Herrmann Fachbereich 4

Herr Harald Kirsten
Frau Rita Neitzert
Frau Heike Reiß
Frau Doris Schröter
Frau Kirsten Steffens

Fachbereich 4
Fachbereich 4
Wirtschaftsförderungsreferat
Fachbereich 6
Bereichsleiterin Fachbereich 4

Schriftführerin

Frau Ann-Kristin Gröne

Fachbereich 4

es fehlen:

von der CDU-Fraktion

Herr Hans Werner Schoenauer

Ratsmitglied

Abwesend TOP 7

von der FDP-Fraktion

Herr Thomas Gabernig

Ratsmitglied

von der Fraktion DIE LINKE und Piraten

Herr Marcel Müller

Sachkundiger Bürger

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

Ein Bürger fragt, warum man das geplante Gewerbegebiet gemeinsam mit der Stadt Krefeld realisieren müsse und dieses Projekt nicht alleine durchführen könne. Außerdem hinterfragt er die Größe des Gewerbegebietes.

Herr Damblon erklärt, dass dies der in Aufstellung befindliche Regionalplan vorgebe. Aufgrund der besonderen Standortbedingungen wird der Fläche eine hohe Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung auch für die angrenzenden Bereiche beigemessen. Deshalb sollen die Flächen auf Basis eines Konzeptes gemeinsam von den betroffenen Kommunen stufenweise entwickelt werden. Der Regionalplan geht von einem Planungshorizont von ca. 20 Jahren aus.

Ein Bürger fragt warum die Bürgerschaft nicht bei der Entwicklung des Industriegebietes und eben nicht Gewerbegebietes durch die Verwaltung beteiligt werden würde. Er fragt nach den Gründen, warum man die Grundsteine für dieses Gebiet jetzt so schnell legen müsse, wenn man doch 20 Jahre Zeit hat.

Herr Damblon erklärt, dass man sich noch in einem sehr frühen Verfahrensstand befinde und heute erst grundsätzlich politisch beraten werde, ob das Strukturkonzept weiter entwickelt und in eine vertiefte Prüfung eingestiegen werden solle.

Wenn konkretere Ideen und Vorstellungen erarbeitet worden sind, werden diese selbstverständlich mit den Bürgerinnen und Bürgern diskutiert werden.

Er weist daraufhin, dass es sich um die Entwicklung eines Gewerbegebietes handelt.

Ein Bürger fragt, ob es auf städtischem Gebiet auch eigene Flächen gibt, die für die Zielsetzung geeignet sind und genutzt werden können.

Herr Damblon erklärt, dass dies nicht der Fall sei. Es müssen mehrere Dinge bei der Auswahl der Flächen bedacht werden (z.B. Lage, verkehrliche Anbindung etc.). Zum einen verfügt die Stadt nur über vereinzelte kleine Grundstücke und zum anderen sind auch keine Flächen im Regionalplan ausgewiesen.

Ein Bürger fragt nach der künftigen Entwicklung der Flächen, die für Meerbusch Mitte vorgesehen waren und sich in städtischem Eigentum befinden.

Herr Damblon antwortet, dass diese Flächen im Regionalplanentwurf nicht als Entwicklungsflächen dargestellt werden. Aufgrund der Standortbedingungen sind sie auch weniger für Gewerbegebietsflächen geeignet.

Ein Bürger fragt nach einem Gutachten zur Umweltverträglichkeit der Flächen, das seinerzeit durch die IHK beauftragt worden ist. Dieses stellt den Standort aus umweltverträglichen Gründen in Frage.

Herr Damblon erklärt, dass ihm ein Gutachten, das aussagt, dass ein Gewerbegebiet aus umweltunverträglichen Gründen an dieser Stelle nicht entstehen kann, nicht bekannt ist. Er kennt lediglich ein Gutachten, das die geplanten Flächen auf ihre Nutzbarkeit untersucht.

Herr Assenmacher fügt hinzu, dass im Rahmen der Regionalplanaufstellung diese Flächen gerade auch auf diesen Aspekt untersucht worden sind und die Regionalplanungsbehörde hier keine Umweltunverträglichkeit sieht.

Ein Bürger fragt, ob das Ausschreibungsverfahren für die geplanten Häuser an der Kierster Straße abgeschlossen ist.

Herr Assenmacher erklärt, dass die Ausschreibung für die 12 Reihenhäuser auf der Kierster Straße abgeschlossen ist, aber noch kein Auftrag vergeben wurde.

Zurzeit wird eine Vorlage zu den Flüchtlingsunterkünften für die nächste Ratssitzung erarbeitet, die auf diese Fragestellung genauer eingehen wird.

Eine Bürgerin fragt, ob die geplanten 7 Garagen nur als Option geplant sind oder ob diese im ersten Bauschritt auch verwirklicht werden würden.

Herr Assenmacher erläutert, dass die Garagen dann erst zu einem späteren Zeitpunkt gebaut werden sollen, da sie für die Unterbringung von Flüchtlingen nicht notwendig sind.

Eine Bürgerin fragt, warum der Spielplatz, der im Flächennutzungsplan vorgesehen ist, nicht gebaut werden soll. In die 12 Häuser sollen ja schließlich Familien mit Kindern einziehen.

Herr Assenmacher erklärt, dass diese Häuser lediglich für einen kurzen Zeitraum zur Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden soll.

Zu einem passenden Zeitpunkt kann man an dieser Stelle trotzdem einen Spielplatz realisieren.

Eine Bürgerin fragt, welche Bäume aufgrund der Bauvorhaben gefällt werden müssten.

Herr Assenmacher bietet an, dieses in einem Gesprächstermin zu erläutern.

Eine Bürgerin erkundigt sich, ob nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens für das Grundstück der ehemaligen Barbara-Gerretz-Schule, diese nicht mehr als Flüchtlingsunterkunft genutzt werden wird.

Herr Damblon erklärt, dass der gesamte Planungsprozess Wettbewerb und Bauleitplanung 3-4 Jahre dauern wird. Eine Aussage, wann die Unterkunft aufgegeben wird, ist derzeit nicht möglich.

- 2 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46, Meerbusch-Lank-Latum im Bereich Am Alten Teich
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB
Vorlage: FB4/0417/2016

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften stimmt dem Gestaltungsplan (Stand Mai 2016) zu und beauftragt die Verwaltung, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB in Form einer Bürgerbeteiligung mit Versammlung durchzuführen.

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	8		
SPD	3		
FDP	2		
Grüne	2		
UWG		1	
DIE LINKE und Piratenpartei	1		
Gesamt:	16	1	

Nach kurzer Diskussion stimmt der Ausschuss über den Beschlussvorschlag ab.

- 3 Interkommunales Gewerbegebiet A 44
Vorlage: FB4/0319/2015/1

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung auf Grundlage des Strukturkonzeptes die weitere Entwicklung des interkommunalen Gewerbegebietes fortzusetzen. Hierzu soll der Entwurf eines landesplanerischen Vertrages zwischen der Bezirksregierung Düsseldorf und den Städten Meerbusch und Krefeld erarbeitet und dem Ausschuss für Planung und Liegenschaften zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, ein Wirtschaftsprüfungsbüro zu beauftragen, alternative Rechtsformen für ein interkommunales Gewerbegebiet darzustellen und zu bewerten. Das Ergebnis ist im Ausschuss für Planung und Liegenschaften und Haupt- und Finanzausschuss vorzustellen.

Parallel hierzu soll das Strukturkonzept weiter bearbeitet werden.

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	8		
SPD	3		
FDP		2	
Grüne		2	
UWG		1	
DIE LINKE und Piratenpartei		1	

Gesamt:	11	6	
----------------	-----------	----------	--

Die UWG stellt den Antrag, dass ein Schreiben an die Bezirksregierung verfasst werden soll, in dem gefordert wird, dass die im Strukturkonzept (Vorzugsvariante Anlage 2 zur vorliegenden Vorlage) dunkelblau eingefärbten Flächen auf dem Stadtgebiet der Stadt Meerbusch im Regionalplanentwurf nicht als GIB Flächen dargestellt werden, sondern als ASB-GE Flächen ausgewiesen werden sollen.

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	2	6	
SPD		3	
FDP	2		
Grüne	2		
UWG	1		
DIE LINKE und Piratenpartei	1		
Gesamt:	8	9	

Herr Assenmacher stellt nochmals die Rahmenbedingungen und das bisher entwickelte Strukturkonzept vor.

Herr Rettig fragt nach den Vorteilen einer interkommunalen Zusammenarbeit; weiterhin merkt er an, dass das Verkehrskonzept nochmals überprüft werden müsse.

Herr Assenmacher antwortet, dass sich die Zusammenarbeit auf interkommunaler Ebene aufgrund der gegebenen Rahmenbedingungen für den Raum Krefeld/ Meerbusch anbietet. Die Kooperation ist im geltenden Regionalplan GEP 99 bereits schon textlich formuliert worden. Im aktuellen Entwurf des Regionalplans, Stand August 2014, ist nun auch zeichnerisch eine ca. 83 ha große Fläche südlich der A 44 auf Meerbuscher Stadtgebiet als Gewerbe- und Industriebereich und im östlichen Teilbereich als Allgemeiner Siedlungsbereich für Gewerbe darstellt, die als interkommunales Gewerbegebiet entwickelt werden sollte. Nach Offenlage des Regionalplanentwurfes ist nun seitens der Regionalplanungsbehörde auch die Notwendigkeit der Darstellung des interkommunalen Gewerbegebietes auf Krefelder Stadtgebiet gesehen worden.

Vorteile einer interkommunalen Zusammenarbeit liegen in der Bündelung von Finanzen und Verwaltung, in möglichen Synergieeffekten, in einer gemeinsamen Vermarktungsstrategie und Standortprofilierung sowie insbesondere in der Vermeidung von Konkurrenzsituationen.

Frau Niederdellmann-Siemes bestätigt, dass sich sowohl Landesregierung als auch Bezirksregierung stark für ein interkommunales Gewerbegebiet ausgesprochen haben. Es gebe eine große Konkurrenz zwischen den Kommunen bei der Ansiedlung von Gewerbebetrieben, die hohe Gewerbesteuererträge und gleichzeitig vielfältige, insbesondere auch qualitativ hochwertige Arbeitsplätze bieten. Deshalb sollte man sich an dieser zentralen Stelle mit sehr guten Standortvoraussetzungen direkt an der Autobahn die Möglichkeit einer Entwicklung eines interkommunalen Gewerbegebietes nicht nehmen lassen.

Sie stellt klar, dass auch die SPD keine Logistikbetriebe ansiedeln möchte.

Herr Peters bezweifelt den Sinn einer interkommunalen Zusammenarbeit und möchte Chancen und Risiken beleuchtet wissen.

Frau Köser-Voitz hinterfragt die Bedeutung des dargestellten „Z“ im Regionalplanentwurf.

Herr Assenmacher erläutert, dass das Z die Zweckbindung überregional bedeutsamer Standort für eine gewerbliche und industrielle Entwicklung beschreibt. Insofern können im Zusammenhang mit

der flächenhaften Darstellung GIB in anschließenden Bauleitplanverfahren sowohl Industriegebiete als auch Gewerbegebiete planungsrechtlich festgesetzt werden. Das Z beschreibt nicht, den Bereich explizit für die Ansiedlung von flächenintensiven Betrieben und Industrie zu entwickeln.

Über die Aufteilung in einzelne Bauabschnitte ist eine sachgerechte Verteilung und Nachbarschaftsbildung der Gewerbebetriebe möglich. Dabei sollen auf den jeweiligen Clustern jeweils unterschiedliche Unternehmensgemeinschaften, z. B.: wissensbasierte Dienstleistungen, Energie und Umwelt, Kreativwirtschaft, Produktion und Anlagentechnologie, Zulieferbetriebe oder Mobilität und Logistik bevorzugt angesiedelt werden. Ein entsprechendes mögliches Schema wird im Gutachten aufgezeigt.

Herr Weyen stellt sodann den Antrag.

Herr Quaß merkt an, dass die verkehrliche Erschließung und deren Auswirkungen auch im weiteren Bereich zu diskutieren ist. Außerdem weist er darauf hin, dass eine bestandsorientierte Gewerbeflächenentwicklung in Meerbusch auch möglich ist.

Herr Assenmacher stellt die Notwendigkeit zur Erschließung neuer gewerblicher Bauflächen heraus. Das 2015 vorgestellte „Gewerbeflächenentwicklungskonzept Meerbusch 2030“ hat die einzelnen Gewerbegebiete in Meerbusch detailliert untersucht. Von den ca. 112 ha Gewerbeflächen sind nur noch knapp 20 ha nicht beansprucht. Von diesen Reserveflächen sind große Flächen aufgrund bestehender Restriktionen nicht vermarktbar bzw. nicht im Eigentum der Stadt.

Es bestehen lediglich noch vermarktbare Restflächen im Gewerbegebiet „Im Bundenrott“, im Gewerbegebiet „Mollsfeld“ sowie eine Fläche auf dem Ostara-Gelände.

Darüber hinaus zeigt Herr Assenmacher nochmals auf, dass Meerbusch über eine hohe Kaufkraft, einen sehr guten Bildungsstand, ein gutes Image als Wirtschaftsstandort bei gleichzeitig geringer Arbeitslosigkeit verfügt. Viele der gut ausgebildeten Nachwuchskräfte finden in Meerbusch jedoch keine Arbeitsstelle und verlassen deshalb die Stadt. Die Neuansiedlung von Firmen im interkommunalen Gewerbegebiet könnte dazu führen, dass neue qualifizierte Arbeitsplätze geschaffen werden und somit die Abwanderung eingedämmt werden könnte. Hier kann man entsprechende Cluster bilden und gezielt einzelne Branchen ansprechen.

4 Planfeststellungsverfahren zur Kapazitätserweiterung Flughafen Düsseldorf - mündlicher Sachstandsbericht

Herr Bechert stellt den Sachstand vor.

5 Wettbewerb für das Wohnquartier ehemalige Barbara-Gerretz-Schule Vorlage: FB4/0418/2016

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften stimmt dem Entwurf des Auslobungstextes (siehe Anlage zur vorliegenden Vorlage) mit folgenden Änderungen zu und beschließt auf dieser Grundlage einen Wettbewerb durchzuführen:

- Die Energieeffizienz wird in A10. Beurteilungskriterien ergänzt.
- Unter B2. Städtebau und Architektur wird unter dem Unterpunkt Gebäudebestand ergänzt: Der Steigerturm sollte in eine Nachfolgenutzung integriert werden.

- Unter B4. Nutzungen soll auf den Ratsbeschluss zum sozialgeförderten Wohnungsbau hingewiesen werden.
Der letzte Satz des 4. Absatzes wird wie folgt geändert: Vorschläge für zusätzliche Nutzungen sind erwünscht, wenn sie umsetzungsorientiert und wirtschaftlich tragfähig sind.
- Bürgermeisterin Angelika Mielke-Westerlage ist Sachpreisrichterin.
- Die Dateien sollen, wenn möglich, als Download zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr Focken fragt nach der Beteiligung der Eigentümer der im Wettbewerbsgebiet liegenden Privatgrundstücken. Frau Steffens antwortet, dass alle Grundstückseigentümer zu einem gemeinsamen Termin eingeladen worden sind bei dem über Ziele und Zwecke des Wettbewerbes informiert worden ist.

Mit dem Wettbewerb soll eine bestmögliche Lösung für diesen wichtigen innerörtlichen Bereich aufgezeigt werden. Insofern ist es städtebaulich zielführend auch Drittgrundstücke mit in das Wettbewerbsgebiet zu nehmen. Aufgabe der Wettbewerbsteilnehmer ist es, dass die Grundstücksverhältnisse öffentlich privat berücksichtigt werden und eine unabhängige Entwicklung möglich ist.

Herr Rettig fragt, ob die Anforderungen zu der gewünschten Nutzung weicher formuliert werden können, um beispielsweise auch Einzelhandel dort zu ermöglichen. Dies war damals eine Entwicklungsidee des Arbeitskreises Osterath.

Herr Peters regt an, die Beurteilungskriterien um den Punkt Energieversorgung zu erweitern.

Herr Weyen fragt, ob die Feuerwehrrhalle und der Steigerturm nicht ebenfalls in den Entwurf integriert werden sollten. Herr Schoenauer pflichtet Herrn Weyen bezüglich der Erhaltung des Feuerwehrturms zu.

Frau Niederdellmann-Siemes möchte, dass der Aspekt sozialer Wohnungsbau expliziter in der Auslobung erwähnt wird. Herr Quaß bestätigt seinerseits diesen Wunsch.

Herr Wagner regt an, die benötigten Daten durch die Büros auch downloaden zu können.

Herr Peters bittet darum, den Termin des Preisgerichtes aufgrund der Termindichte im Dezember auf den Januar zu verschieben.

Die Ausschussmitglieder beantragen daraufhin, dass folgende Änderungen im Auslobungstext erfolgen sollen:

- Die Energieeffizienz wird in A10. Beurteilungskriterien ergänzt.
- Unter B2. Städtebau und Architektur wird unter dem Unterpunkt Gebäudebestand ergänzt:
Der Steigerturm sollte in eine Nachfolgenutzung integriert werden.
- Unter B4. Nutzungen soll auf den Ratsbeschluss zum sozialgeförderten Wohnungsbau hingewiesen werden.
Der letzte Satz des 4. Absatzes wird wie folgt geändert: Vorschläge für zusätzliche Nutzungen sind erwünscht, wenn sie umsetzungsorientiert und wirtschaftlich tragfähig sind.
- Bürgermeisterin Angelika Mielke-Westerlage ist Sachpreisrichterin.
- Die Dateien sollen, wenn möglich, als Download zur Verfügung gestellt.

Anmerkung der Protokollführung: Das Preisgericht findet am 10.01.2017 im JuCa statt.

**6 Bebauungsplan Nr. 306, Meerbusch Lank-Latum, Südlich der Wasserstrasse
Aufstellungsbeschluss gem. §2 (1) BauGB i.V.m. §§1(8), 13a BauGB
Vorlage: FB4/0426/2016**

Beschluss:

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 1 (8) und 13a BauG

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

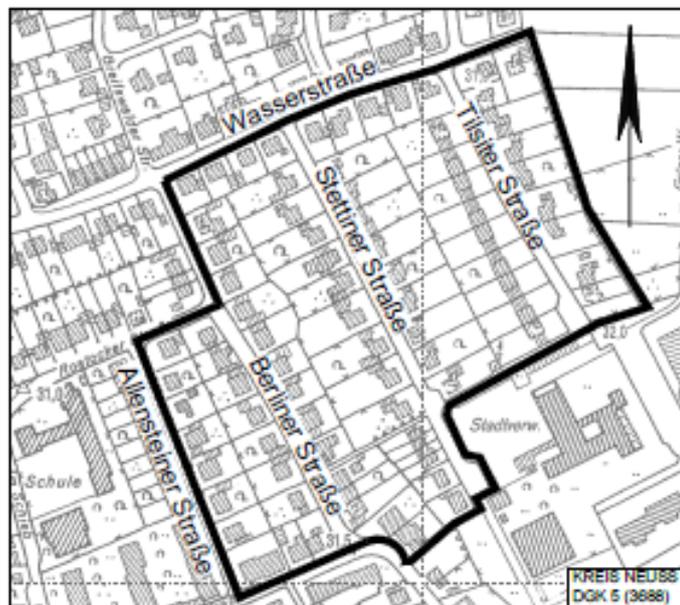
Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 2 (1) in Verbindung mit § 1 (8) BauGB Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch den Artikel 6 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748),

für ein Gebiet, das im Norden durch die Straße Wasserstraße begrenzt ist, im Osten entlang landwirtschaftliche Nutzfläche liegt, im Süden durch eine öffentliche Flächen, das Grundstück des öffentlichen Verwaltungsgebäudes mit Parkplatz sowie durch eine öffentliche und eine private Grundstücksfläche und die Straße begrenzt ist und im Westen an die Straße Allensteiner Straße angrenzt,

maßgebend ist der im Plan Nr. 306 dargestellte Geltungsbereich gemäß § 9 (7), der Bestandteil dieses Beschlusses ist,

den Bebauungsplan Nr. 306 , Meerbusch-Lank-Latum, Südlich der Wasserstraße aufzustellen, der vorrangig folgende Planungsziele zur Grundlage haben soll:

- Sicherung der vorhandenen, prägenden Bebauungsstruktur
- Regelungen zu den Gebäudekubaturen



	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	8		
SPD	3		
FDP	2		
Grüne		2	
UWG	1		
DIE LINKE und Piratenpartei		1	
Gesamt:	14	3	

Nach kurzer Diskussion stimmt der Ausschuss ab.

**7 Bauvorhaben Kirchplatz 27 in Meerbusch-Osterath, Zustimmung zur planungsrechtlichen Abweichungen der Gestaltungssatzung Nr. 12, Zone 1
Vorlage: FB4/0424/2016**

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften des Rates der Stadt stimmt der Erteilung der denkmalrechtlichen Erlaubnis und den Abweichungen von den Vorgaben der Gestaltungssatzung Nr. 12 für den Ortskern des Stadtteils Osterath zu unter der Voraussetzung, dass eine Dachneigung zwischen 30° und 50° eingehalten wird und die Zustimmung des Amtes für Denkmalpflege erteilt wird.

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	8		
SPD		3	
FDP	2		
Grüne	2		
UWG		1	
DIE LINKE und Piratenpartei		1	
Gesamt:	12	5	

Herr Schoenauer nimmt aufgrund von Befangenheit nicht an diesem Tagesordnungspunkt teil. Er wird durch Herrn Weigand vertreten.

Der Ausschuss diskutiert über die beantragte Architektursprache im Zusammenhang mit dem denkmalgeschützten Nachbargebäude.

Man ist sich einig, den Beschluss wie folgt zu ändern:

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften des Rates der Stadt stimmt der Erteilung der denkmalrechtlichen Erlaubnis und den Abweichungen von den Vorgaben der Gestaltungssatzung Nr. 12 für den Ortskern des Stadtteils Osterath zu unter der Voraussetzung, dass eine Dachneigung zwischen 30° und 50° eingehalten wird und die Zustimmung des Amtes für Denkmalpflege erteilt wird.

8 Anträge

8.1 Antrag der FDP Fraktion - Satzungen für den Stellplatzbedarf Vorlage: FB4/0049/2016

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr Focken, Herr Quaß und Herr Schoenauer sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

Herr Assenmacher empfiehlt aufgrund der Novellierung der Bauordnung NRW die Erstellung einer Stellplatzsatzung.

8.2 Antrag der Fraktionen CDU / Die Grünen - Südanbindung Krefelder Hafen Vorlage: FB4/0119/2016

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nach kurzer Diskussion, einigt sich der Ausschuss darauf, Punkt 1 des Antrags wie folgt zu ändern:
Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung für den Fall, dass bei der erneuten Offenlage des Regionalplans zeichnerisch eine Trasse für die Südanbindung für den Krefelder Hafen auf Meerbuscher Gebiet eingetragen ist, ein Gutachten zur verkehrlichen Anbindung des Krefelder Hafens an die A57 erstellen zu lassen.

8.3 Antrag der Fraktionen CDU / Die Grünen - Grundstücksverkehr Vorlage: FB4/0120/2016

Antrag 1: Der Antrag von CDU& Bündis90/Die Grünen zum Grundstücksverkehr aktive städtische Grundstückspolitik soll zusammen mit den beiden in der Vergangenheit gestellten Anträgen der SPD durch die Verwaltung bearbeitet werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag 2: Der Antrag wird vertagt.

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	1	6	
SPD	3		
FDP		2	
Grüne		2	
UWG	1		
DIE LINKE und Piratenpartei		1	
Gesamt:	5	11	

Frau Köser-Voitz war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.

Frau Niederdellmann-Siemes weist auf 2 bisher noch nicht behandelte Anträge der SPD zu dieser Thematik hin und beantragt die Vertagung des Antrages.

Nach kurzer Diskussion wird durch Herrn Peters beantragt, dass der hier in Rede stehende Antrag mit den beiden in der Vergangenheit gestellten Anträgen der SPD Grundlage sind, die Verwaltung zu beauftragen, dem Planungsausschuss und dem Rat bis zum November 2016 Konzepte vorzustellen, wie eine entsprechende Regelung umgesetzt werden könnte.

Sodann wird abgestimmt.

8.4 Antrag der UWG Fraktion - Vertagung von TOP 3 Vorlage: FB4/0124/2016

Durch einvernehmliche Behandlung des TOP 3 hat sich der Antrag auf Vertagung erledigt.

9 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

10 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle

Bauvorhaben Bösinghoven

Frau Steffens stellt ein beantragtes Bauvorhaben im Ortsteil Bösinghoven vor. Dieses ist planungsrechtlich nach §34 BauGB zu beurteilen.

Auf dem Grundstück sind Einfamilienhäuser geplant, die sich sowohl in ihrer Art als auch in ihrem Maß in die Umgebung einfügen.

Die überbaubaren Grundstücksflächen als auch überbaubaren Grundstückstiefen nehmen den Maßstab der Umgebung auf. Die maximale Gebäudehöhe orientiert sich ebenfalls an der prägenden Bebauung im Umfeld. Die Dachform ist hier kein Einfügekriterium nach §34 BauGB. Die geplante Bebauung zur nördlichen Nachbargrenze hat einen Abstand von 5m. Die Abstände zwischen Hauswand der geplanten Bebauung und den Hauswänden Bestand variieren zwischen 15 und 22 m. Insofern sind nachbarliche Belange nicht berührt. Das Plangebiet wird fußläufig erschlossen. Alle notwendigen Stellplätze werden in Carports und Garagen an den Erschließungsstraßen angeordnet. Die Stellplätze für die Kirche werden weiterhin auf dem Kirchengrundstück nachgewiesen.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Zeelink

Frau Steffens erklärt, dass aufgrund der neusten Planungen das Stadtgebiet von Meerbusch nicht mehr betroffen ist.

Bebauungsplan Nr. 82, Bauhof

Frau Steffens teilt mit, dass für den Bebauungsplan Nr. 82 Meerbusch-Büderich, Brühl ein Normenkontrollverfahren beim Oberverwaltungsgericht beim Land NRW eingeleitet wurde. Die Stadt Meerbusch geht weiterhin von der Wirksamkeit des Bebauungsplans aus. Unabhängig davon befindet sich

die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 82 in der Aufstellung und der Investorenwettbewerb wird weiter durchgeführt.

11 Termin der nächsten Sitzung - 27.09.2016

Die nächste Sitzung findet am 27.09.2016 statt.

12 Verschiedenes

Frau Niederdellmann-Siemes erkundigt sich nach dem Bauvorhaben Thomas-Mann-Straße und fragt nach der Einhaltung der Abstandsflächen.

(Anmerkung der Schriftführung: Nach Prüfung der Baugenehmigung kann mitgeteilt werden, dass die Abstandsflächen eingehalten werden.)

Meerbusch, den 14. Juli 2016

Werner Damblon
Ausschussvorsitzender

Ann-Kristin Gröne
Schriftführer/in